Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch

Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte

Band: 8 (1902)

Artikel: Samuel Joneli und einige Aktenstücke von 1798 und 1800

Autor: Türler, Heinrich

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-127839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Samuel Ioneli und einige Aktenstücke von 1798 und 1800

vom Herausgeber.

Der Name Joneli hatte im Obersimmental jederzeit einen guten Klang, schon seit den Zeiten des reichen Landvenners Heinrich Joneli im 15. Jahrhundert. Am 11. März 1749 starb der alt Obmann Antoni Joneli, dann segnete 30 Jahre später, am 6. Januar, sein Sohn, der Hauptmann Peter Joneli, im Alter von 71 Jahren das Zeitliche. Im Sohne und Enkel dieser beiden erhielt der Kanton Oberland seinen höchsten Magistraten.

Samuel Joneli, der Sohn des genannten Peter, wurde am 15. September 1748 in Boltigen getauft. Seine geistigen und förperlichen Fähigkeiten äußerten sich schon frühe, denn noch nicht einmal 20 Jahre alt trat er 1768 als Oberleutnant in das eben damals gebildete Jägerkorps. Am 13. Juni 1776 wurde er zum Notar patentiert. Die Kenntnis der französischen Sprache dürste er sich durch Tätigkeit in einem waadtländischen Büreau angeeignet haben, aber die allgemeine Bildung, über die er versügte, wird er gewiß sich durch Selbststudium erworben haben. 1779 sinden wir ihn als Gerichtsschreiber von Boltigen. 1780 rückte er zum Kapitän-Leutnant der Jäger vor, welchen Grad er in der Folge stets beibehielt, weil in diesem Elitekorps nur Stadtberner die höhern Stellen inne hatten. 1793 stieg er zum höchsten Amte

unter seinen Landsleuten empor, indem ihn der Kleine Rat am 19. Februar zum Landsvenner erwählte.

Als die Regierung 1798 in ihrer Not Ausgeschoffene von Stadt und Land zur Mitberatung über die Wohlfahrt des Landes um sich versammelte, wurde Joneli durch seine Mitbürger am 30. Januar dazu abgeordnet (fiehe Beilage I). Er stand mit seinen Jägern im Felde, als am 2. März der Kriegsrat die Landesausgeschoffenen zu dem Zwecke ersuchte, der Sitzung des Großen Rates beizuwohnen, um einen entscheidenden Beschluß für die Verteidigung des Landes herbeizuführen. Am 5. März nach der Übergabe der Stadt marschierte Joneli natürlich mit seinen Truppen nach Hause, von wo ihn die provi= sorische Regierung am 6. März wieder nach Bern berief. Die Aufregung, die die Verfügung Brunes über die Zuteilung des Oberlandes zur rhodanischen Republik unter den oberländischen Repräsentanten hervorrief, spiegelt sich deutlich in den nachfolgenden Altenstücken Nr. 5—7 wieder. Am 20. März von der provisorischen Regierung in Bern durch ein ehrenhaftes Schreiben entlassen, wurde Joneli im Oberland sofort zu hohen Amtern berufen. In den Wahlverhandlungen in Thun vom 29. März bis 6. April 1798 wurde er als erster zum Senator gewählt, und am 23. April ernannte ihn bas Direktorium in Aarau zum Regierungsstatthalter des Kantons Oberland.

Das äußerst wichtige Amt war für Joneli auch ein äußerstdornenvolles; man denke nur an die großen Schwie=rigkeiten, die der Oberländer Aufstand von 1799 bereitete und vergleiche insbesondere die von Dr. J. Strickler hierüber im Archiv des historischen Vereins Bd. 14 veröffentlichten Aktenstücke. Im Frühjahr 1800 hatte Joneli die Leiden

seiner Stellung genügend durchgekostet, so daß er am 8. April seine Funktionen niederlegte und am solgenden Tage sein Nachfolger Rudolf Fischer das Amt antrat. In einem freimütigen, männlichen Schreiben äußerte Joneli gegenüber seinen Vorgesetzten seine Ansichten über die Mängel der helvetischen Verwaltung (siehe den Brief Nr. 11).

Joneli trat in das Privatleben zurück und bekleidete in der Folge gar keine öffentlichen Ümter mehr. Er lebte behaglich im Genusse sedeutenden Vermögens (er besaß 1811 75,000 Livres) in Voltigen. Am 28. Dezember 1825 ereilte ihn der Tod.¹)

$1.^{2}$)

Patent für H. Landsvenner Jonneli von Boltigen.

Wir die Vorgesezten derjenigen verschiedenen Gemeinden, aus welchen die Mannschaft des 1. und 2. Bataillons des Regiments Simmenthals erhoben wird, thun kund hiemit:

Daß, nachdem Wir Uns anheute, auf den von Unsern Gnädigen Herren und Obern, Schultheiß Klein und Grossen Käthen der Stadt und Republik BEKN, erhaltenen Befehl allhier in Oberwhl versam= melt haben, um aus Unserm Bezirke einen Ausgeschossenen zu ernennen, der sich in die Hauptstadt versüge, um beh

¹⁾ Geburts= und Todesdatum verdanke ich der Gesfälligkeit des Hrn. Zivilstandsbeamten Aegerter. Die Aktenstücke, sowie zahlreiche Konzepte aus der Amtsverwaltung Jonelis als Regierungsstatthalter hat Herr Karl Jmobersteg in Basel jüngst dem Staatsarchiv geschenkt.

²⁾ Mit Benutung eines gedruckten Formulars.

gegenwärtigen dringenden Umständen, nach dem Willen Unster hohen Landesobrigkeit, in Gemeinschaft mit Hoch= gedacht Unsern Gnädigen Herren und Obern, und den übrigen Ausgeschossenen von Stadt und Land, berathen und beschließen zu helsen, was das Wohl und das Heil Unsers theurwerthen Vaterlandes erfordern mag, und gedachten Ausgeschossenen zur Berathung wird vorgetragen, oder sie selbst vorzuschlagen heilsam zu sehn besinden werden; Als haben Wir für Unsern Bezirk zu einem solchen Ausgeschossenen an die hohe Landes=Regierung erwählt und verordnet, den H. Samuel Jonneli, Landsvenner der Landschaft Obersimmenthal.

Wir hegen billig die gerechte Zuversicht in diesen Unsern Abgeordneten, daß er dem in ihn gesezten Zu= trauen bestens und nach allen Kräften entsprechen, sich auch das Beste Unsers gemeinen Vaterlandes eifrigst angelegen sehn lassen werde.

In Beglaubigung dessen, haben Wir gedacht Unserm Abgeordneten, dem Landvenner Jonneli gegenwärtiges Patent zugestellt, um solches ben hoher Behörde vorzeigen zu können; als welches zu desto mehrerer Beträftigung mit dem Siegel des Wohledelgebohrnen und Hochgeehrten Herrn, Herrn Landvogt Anecht auf Blantenburg, welcher Unser heutigen Versammlung, Namens der Hohen Obrigkeit, vorgestanden hat, verwahrt und von zweh Vorgesezten unterschrieben worden ist. So beschehen zu Oberwhl den 30. Jenner 1798.

Ja. Reber

Siegel des Landvogts. Statthalter im Niedersithl.

J. Im Oberstäg Statthalter im Obersimethl. 2.

Mehgghh. die Kriegräthe wünschen, daß Ihr der morndrigen Session von Käth und Burger und Auß= geschossenen von Stadt und Land behwohnen möchtet, weil selbige von der größten Wichtigkeit sehn wird. Hernach denn wollen Hochdieselben Euch frengestellt haben, zu machen, was Ihr den Umständen angemessen sinden werdet. Act. d. 2. Niert 1798.

Kriegskanzleh Bern.

Adresse:

An meinen wohlgeehrten Herrn Landsvenner Jonneli Ausgeschossener der Landschaft Simmenthal.

3.

Die Provisorische Regierung zu Bern ladet alle Volks-Representanten von Stadt und Land dringend ein, und sordert sie auf in solg ihrer vaterländischen Gestinnungen sich in den Versammlungen der Provisorischen Regierung einzusinden, sich zu dem End unverzüglich nach Vern zu begeben und die Stadt in Zukunst ohne besondere Bewilligung nicht zu verlassen. Es versichert sich die Provisorische Regierung zu samtlichen Volks-Representanten, daß sie diese heilige Pslicht zum Vesten des Vaterlandes thätig zu sehn, willig und gern erfüllen werden.

Dat. den 6ten Mertz 1798.

4.

Mein lieber Herr Landsvenner!

Da die allgemeine Landes-Sicherheit in diesen Zeitumständen nicht nur wankelbahr, sondern höchst gefährlich ist, und der Pöbel, oder viele davon dem Zeitpunkt da kein Richteramt etabliert sich besindet undder Hr. Ca stlan Frisching sich fortgemacht, so läßt Statthalter Reber, der sein Richterlich gehabten Gewalt auch nicht mehr ausüben kan, benebst H. Obmann Eschler und anderen Landsvorgesetzten Sie Herr Landsvenner anmit höslich bitten, wenn immer Ihre Umstände es erlouben, sich auf Bern an ihre Stelle zu versügen, damit in Unsern Landschaften die Sicherheit einstweilen wenigstens so viel möglich behbehalten, zu seiner Zeit aber solche ganz wiederum ganz hergestellt und vestgestellt werde.

In Hoffnung gütigsten Entspruchs habe die Ehre

mich zu heißen

Meines wehrtesten Herrn Landsvenners

gehorsamster Diener D. Weißmüller, Not. Wimmis beh einer Zusammenkunft, den 7ten Mert 1798.

Adresse: Herrn Landsvenner Joneli zu Boltigen.

5.1)

Liberté.

Egalité.

Berne ce 19^{me} Mars 1798.

Citoyen General

La Note qu'il vous a plû Citoyen General, de remetre hier au Comitté provisoire de Berne, contenoit entr'autre un Ordre dans lequel il est dit dans l'Art. I. «ci bien la Ville de Berne, que le cidevant Canton; excepté L'Oberland, l'Argaü, et les Contrées de Morat et de Nidau sont censé, d'assembler aujourd'hui les Assemblées primaire pour nommer les Electeurs.»

¹⁾ Concept. Das Original ist abgedruckt im Archiv für Schweizergeschichte 16, S. 283.

Quoique les Deputés de l'Oberland se voyent par cet Ordre desormais inutile ici ils ne peuvent cependant savoir ce qu'il vous a plu Citoyen General de disposer a l'égard du Pays qu'ils ont representé.

C'est par cette raison qu'ils prennent la Liberté Citoyen General de vous presenter respectueusement cette Note pour vous prier de leur annoncer le sort de l'Oberland afin qu'ils puissent executer aussi promptement que possible Votre Volonté.

Votre probité, fraternité et bonté par laquelle il vous a plû d'acceuilir ces Vallois, ne leur laissent aucune autre idée que ce détachement de leur ancien Canton n'ayent pour but que leur bien et salut. Ce recommandant dans la Suite à votre haute Protection et a la bien veuillance de la grande Nation que vous representés ils ont l'honneur d'être avec une consideration la plus distinguée.

Citoyen General

Vos très humbles Servit. les Representants de Thoun et de l'Oberland.

6.

An den Landstatthalter Mühlimann zu Handen des Amts Interlaken und Oberhasli.

Gestern vernahmen wir durch die hier beyliegende Note, welche der provisorischen Regierung von dem General Brune ist eingegeben worden: daß das ganze Oberland, mit Inbegriff von Thun und alles so nebenher liegt, von dem Canton Bern getrennt und zu der Rhodanischen Republik geschlagen werden solle.

Wir die Ausgeschossene des Oberlandes, haben uns alsogleich zu dem General Brune begeben wollen, wir konnten aber nicht mit ihme selbst sprechen, sondern nur mit einem seiner Adjutanten, welcher uns sagte: der General habe vernommen, daß dieß der Wille der Bewohner des Oberlands sei.

Bey dieser Lage der Sachen glauben wir von der grösten Wichtigkeit zu sehn, daß die Willensmehnung des ganzen Oberlands so schleunig als möglich dem General Brune bekannt gemacht werde; wir ersuchen Euch daher, alsogleich die Gemeinden und Kirchhören im ganz Oberland versammlen zu lassen, ihnen diese Note vorzulegen, um darüber zu erkennen ob sie zur Bernerschen Regierung oder zu der Rhodanischen geschlagen werden wollen, und den Entschluß durch Ausgeschosseneschleunigst dem General überbringen zu lassen.

Indessen werden wir allhier von Euch sernere Befehle abwarten.

7.1)

Frenheit.

Gleichheit.

Wehrteste Mittbürger!

Durch eine Gestern nach Mittag um 4 Uhr Von dem General Brune der Provisorischen Regierung ein= gegebene Noté wurde derselben aufgetragen, daß so wohl die Statt Bern als die mit derselben ehemahls Ver= bundenen Landschaften (mit außnahme deß oberlandes, ärgeuws der gegenden Von Murten und Nidauw) Heüthe

¹⁾ Concept.

ihre Urversamlungen halten und ihre wahlmäner wehlen solten;

Auß dieser Note ersachen die Deputierté des Oberlandes daß dasselbe wie das ärgeüw Von dem ehemahligen Canton abgeschnitten, ohne daß dieselben wissen konnten was das Schicksal Vom oberland sehn solte;

Dieses bewogen die Representen des oberlandes zu dem Einmüthigen Entschluß durch behligende Note den General Brune zu befragen, was die Nation Von Frank-reich über das Schicksal Vom oberland bestimbt habe; ob gleich wir die außgeschossenen noch keine schriftl. außkunst Haben, so wurden wir dennoch Von einem seiner Generalen so weith erbauwt, daß wir wissen können, daß das oberland nebst Thun, Einnen eigenen Canton außemachen, aber dennoch zur Rodhanischen Republic, das ist Nach Loßannen Verlegt wozu die ganze Waadt, der Canton frezburg, die gegenden Von Murten und Nidauw, der Canton Wallis nebst den Itallienischen Vogtehen gehören solte, wo dan der Haubtohrt Loßannen wäre;

Als wir Hierüber so wohl wegen der Verschiedenheit unserer Sprache, der großen Entsehrnung Von der Waadt als aber wegen den Local inconvenientzen — Vorstellung machen wolten wurde uns Lediger Dinge zur Antwort ertheilt daß dieses der allgemeine Wunsch deß oberländischen Volcks sehe Von Vern getrent sich an die Rhodanische Republic anzuschließen;

Da uns nun dieser Wunsch so frembd als diese Neüe eintheillung ist und wir wenigstens des ersteren ohngewiß sind, so beeilen wir uns um so da mehr Eüch davon schleünige Nachricht zu ertheilen als uns bestant ist, daß wirklich abgesandte Vom General Brune, in den oberländischen Gegenden sich befinden, welche diesen

Project den dortigen Gemeinden zur annahm Vorlegen sollen.

Solte Hingege Euer Wunsch dahin gehen — Mit der Teutschen Schweitz Vereiniget zu bleiben, so Müeßen augenblicklich die Kirchgemeinden Versamlet aus Jeder einer ober zweh außgeschoßene erwehlt, mit genugsammer Vollmacht Versechen und mit dem auftrag mit uns Vereint eine zu diesem Entzweck eingerichtete Bittschrift dem — General Brüne einzugeben, anhero gesandt um über die annahm deß ihm allenfahls Vorzulegenden Projeckts für Vereinigung mit der Rodanischen Republic in gezimenheit aufschub anbegehrt werde;

Ist aber Euere gefinung Zur annahme dieser Ver= einigung mit der Romanischen Republic so geneigt wie man uns selbige geschiltert hat so bitten wir uns deßen schlünigst zu benachrichten damit wir unsere abreise Von

Sier ohnvorzüglich antretten können.

Gruß und Bruderschaft.

Verharrend Güere. dienstbereitwillige Bürger.

Bern d. 19. Mert 1798.

8.

Präsident und übrige Mitglieder der provisorischen Re= gierung der Stadt und Landschaft Bern, Unser Gruß bevor. Wohlachtbare, Ehrsame, Liebe und Getreue!

So lieb und angenehm es uns gewesen wäre, die Bürger Repräsentanten der Landschaft des Siebenthals noch ferners in unserer Mitte sitzen zu sehen, und uns mit ihnen über die zum Besten des Vaterlandes zu

nehmenden Maßregeln in fernerem vertraulich berathen zu können, so schmerzhaft muß es für uns sehn, uns durch die traurige Lage, in deren sich Stadt und Land dermalen befindet, in die uns tief zu Herzen gehende Notwendigkeit versetzt zu sehen, uns von einer Land= schaft, die sich zu allen Zeiten, durch ihre Rechtschaffen= heit, ihre Redlichkeit und Treue so vorzüglich ausge= zeichnet, und Gut und Blut zum Besten des Vater= landes und der Stadt Bern in ältern und neuern Zeiten willig aufgeopfert hat, trennen, und felbiger er= klären zu muffen, daß Wir es für ihre und unfere felbsteigene Sicherheit das Beste zu sehn glauben, daß sich Eure Repräsentanten, den Befehlen des französischen Obergenerals Brune unterwerfen, und mithin für das gegenwärtige und so lang sich keine andere Umstände ereignen werden, nicht länger beh uns verbleiben.

Wir machen uns übrigens ein Vergnügen baraus Euren zu unserm größten Leidwesen von uns itt abtrettenden würdigen Repräsentanten und Ausgeschoffenen das bestverdiente Zeugnuß benzulegen, daß dieselben während dem gangen so schwürigen Zeitraum, da sie unsern Versammlungen bengewohnt haben, jederzeit alles dasjenige nach best ihrem Vermögen und nach ihren bekannten redlichen Absichten bengetragen haben, so nur immer zum Wohl und zum Heil des Vater= landes in diesen bedrängten Umständen dienlich sehn Wir statten ihnen auch hiefür, so wie für ihre uns und dem Vaterlande treugeleistete gute Dienste unsern aufrichtigsten und innigsten Dank ab, und ersuchen Eüch versichert zu sehn, daß, welches auch das zukünftige Schikfal der Stadt Bern sehn mag, dieselbe es sich immer zu ihrem fürnehmsten Augenmerk machen wird, mit Eürer Landschaft in dem besten Vernehmen und unverbrüchlicher Freundschaft zu leben, und deren biedere Bewohner als unsere besten Freunde und Brüder anzusehen. Schließlich erslehen Wir den Allerhöchsten, daß er Eüre Verathschlagungen zum Wohl und zum Besten Eürer Landschaft leiten, und seinen allmächtigen Schutz noch serners über Eüch walten lassen wolle.

Geben d. 20. Mert 1798.

Adresse: An den Bürger Lands Venner Joneli von Boltigen, zu Handen seiner Constituenten der ver= brüderten Bataillons des Regiments Simmenthal. Bol= tigen im Siebenthal. Verschlossen mit dem Siegel der "Provisorischen Regierung von Vern".

9.

An den Bürger und Representant Landsvenner Joneli in Bern.

Frenheit. Gleichheit.

Wehrtester Representant und Mit Bürger!

Die hiesige Landschaft hat einmühtig — und in allen versamleten Gemeinden beschlossen, das Project von dem Ober General Brune, so er an das Oberländer Volk erlassen, mit geneigtem Willen anzunemmen; Inspolschen ist man einhählig und sest entschlossen, nach der darin enthaltenen Vorschrift, mit der Rohdanischen Republick sich zu vereinigen, und derselben behzutretten; Doch wünschte man, daß ein Theil deß Landgrichts Sestigen, gegen Kärsak und Könik, mit uns zu gleicher Republik vereinigt werden möchte, damit das Passage neben — und hinter Vern, gegen Murten, für dieses Land offen stuhnde. Welches man dem General, durch eine an Ihne abzulassende Annahm= und Vorstellungs=

Schrift, unverzüglich zu proponieren entschlossen ist. Solte dieses Schreiben Eüch noch in Bern autressen, so wurde Eüere selbsteigene Übermachung, die beste Wirstung haben. Wir haben von unserer Gesinnung, auch dem Eurigen Sekelm. im Obersteg, zu allsälligem Überslegen, part gegeben.

Gegen Gruß und Bruderschaft:

Eure ergebene Jakob Reber Statth. Johannes Karlen Haupt.

Erlenbach d. 22. Mert 1798.

10.

Freyheit. Gleichheit.

In der unter dem Präsidio, des Bürger alt Capit. Lieut. Peter Jonelj, den 26. Mert 1798 zu Boltigen versammleten Urversamlung, wurde insolg vorhandener Oberkeitlichen Vorschrift, durch das Mehr deß gesamten Volk, vorerst, zu der in Thun sich zu setzenden Wahleversamlung, als Wahlmann erwelt, der Bürger Samuel Jonelj.

Deßen ihme dieses Patent als Creditiv, unter deß unterzeichneten Not. Publo Signatur, und Mein des Präsidenten der Munizipalität, Insiegel, also ausge= sertiget zugestellt worden.

Geben ben 26. Mert 1798,

durch

Em. Matti, Not. als Munizibal Secretarius zu Boltigen.

¹⁾ Bruder des Samuel Joneli, † 17. VI. 1813 78 Jahre alt.

11.

Frenheit.

Gleichheit.

Thun den 24ten Jenners 1800.

Der Regierungs=Statthalter des Cantons Oberland,

An den Bürger Meyer, Minister der Justiz und der Polizeh der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

Bürger Minister!

Freilich erhielt ich unterm 12ten Dezember jüngst= hin eine Aufforderung — Ihnen in richtigen Thatsachen, die Urfachen anzuzeigen, welche das sich allgemein äußernde Migvergnügen des Volks gegen die Regierung bezwecken; diese Aufforderung ware freylich mit Ausdrücken von Mitgefühl der Leiden und von aufrichtigem Bestreben demselben abzuhelfen, begleitet, wenn Sie aber Bürger Minister! bedenken, wie oft ich Ihnen in meinen politischen Rappörten und ben andern Gelegenheiten, mit aufrichtiger Frehmüthigkeit, die Hinderniße schilderte, welche sowohl durch die Verfassung selbst, als durch unzwekmäßige Ge= setze dem öffentlichen Gang der Geschäfte in den Weg gelegt; wie oft ich Ihnen den schlechten Zustand unserer Finanzen, die unzwekmäßige und allzuhohe Besoldungs= art der Beamten, insonderheit der Gerichtshöfen; wie oft ich Ihnen die Abänderung der Besoldungsart dieser letztern durch ihre eigene Sporteln; wie oft ich Ihnen die aus diesem Wirrwarr endlich entstehende Stockung aller Geschäfte vorgestellt; wenn Sie ferner bedenken, wie wenig die Regierung, geblendet durch fränkische Nachäfferen, diese Vorstellungen geachtet; wie unveränderlich sie immer nach dem Ziel arbeitete, wodurch der Untergang unseres Vatterlandes sich in sichtbarlichen

Schritten näherte, so werden Sie mir verzeihen, wenn ich mit dieser letzten Vorstellung zögerte; — ')[Noch jetzt stehe ich an, Ihnen, Bürger Minister! diese Mängel in Thatsachen zu schildern, obschon sie meistens eine bloße Wiederholung meiner vorherigen Rappörten sind, weil ich weis, wie gefährlich dergleichen Schilderungen für einen Beamten sind, wenn sie die Fehler der Regierung ausdeken müssen, wenn sie gleich mit den reinsten Absichten erfolgen; allein, da ich nun von Ihnen, unter beßern Außsichten, zum zweiten Mahl ausgefordert bin, so ge-horche ich Ihren Befehlen.]

Den ersten Grund zu der bisherigen unglüklichen Leitung der Geschäften und der alsobald nach der Revo= lution entstandenen innerlichen Zwehtracht legte, meines Erachtens, das durch eine raachsüchtige Influenz bezwekete Defret des Generals Brune, welches den bisherigen Regierungsgliedern der meisten ariftokratischen Stände im ersten Jahr den Zutritt in die Regierung untersagte. Hierdurch wurden der Regierung jene Männer entzogen, welche durch Erziehung und praktische Kentniße in diesem allerwichtigsten Zeitpunkt zur ordentlichen Einleitung der durch die helvetische Revolution in ein Cahos gerathenen Staatsgeschäfte so nöthig gewesen wären. Diese Ausschließung vermehrte den Haß derselben gegen die neüe Ordnung der Dinge, behinderte die — in unserm Vater= land in diesem Augenblik so nöthige Vereinigung aller Stände und ware — wie ich nicht zweifle — der Keim jener äußerlichen Faktionen, deren Ausbrüche nicht nur der allgemeinen Vertheidigung deßselben unendliche Hinter=

¹⁾ Was in eckigen Klammern steht, ist in dem uns vorliegenden Concepte gestrichen.

niße in den Weg legte, sondern es an vielen Orten mehr als der äußerliche Krieg verwüstete.

Nicht weniger gefährlich für die innere Ruhe ware der 26. Art. unserer Versassung; 1) er machte eine Menschen= Claße zu Feinden der Regierung, deren Freündschaft ihr in ihrer ersten Schwäche so nöthig gewesen wäre.

Der 20. Art.²) der Verfassung war dem Volk ebenso verhaßt, weil er die bisherigen guten ArmensAnstalten vernichtete, den Staat mit unabsehlichen Beladnissen bedrohete, allem fremden Gesindel den Eintritt in Helsvetien gestattet, und dem Bürger gegen dem Fremden, ohne einige Rucksicht auf Reciprocitaet, die Hände bande. [Dergleichen Artifel passen für ein Land, wo Übersluß an Früchten und Mangel an Bevölkerung und Industrie ist, oder für ein anders, wo alle ArmensAnstalten zernichtet, und der Dürstige nirgends als in Diebstahl und Verzweislung Zuslucht sindet.]

Die im ersten revolutionairen Enthusiasmus den fränkischen Besehlshabern von unserer neüen Regierung so frengebig ertheilten Lobsprüche legten den Grund zum Haß und Berachtung der übrigen Mitbürger gegen ihre neüen Regenten, weil sie zu einer Zeit proklamiert wurden, wo die öffentlichen Schäße und Zeughäuser von ihnen geplündert und das Volk den gräßlichsten Excessen und unverschämtesten Forderungen des übrigen Militairs ausgesetzt ware, und da es die Folgen der Revolution blos von dieser Seite betrachtete und zu sernern politischen Urtheilen unsähig war, so waren ihm diese Lobsprüche desto unerträglicher und seine Verfaßer

¹⁾ Ausschluß der Geistlichen von Staatsämtern.

²⁾ Naturalisierung der Fremden.

desto verhaßter, weil es dieselben für seine Räuber bestimmt glaubte. Diese würkliche Abneigung des Bolks gegen die Regierung wurde durch die seitherigen Beschäftigungen derselben vermehrt, weil sie aus wenig anderm bestuhnde, als in Vernichtung bisheriger Polizens Gesehen, Auswahl eleganter Costume, für sie selbst bestimmte große Pensionen, und andere unnöthige Disspensationen, hingegen an die so nöthigen Civils und PolizensGesehe wurde, außert einem meist abgeschriebenen Criminalgeseh und Gesehen über individuelle Gegenstände nicht gedacht.

Weder die enormen Ausgaben, welche unsern aus= geplünderten Staat durch die so frengebig dekretierten Pensionen aller möglichen Beamteten aufs neue belasteten, noch die unser Vaterland wirklich bedrohenden Folgen des für dasselbe so unglücklichen Alianz=Tractats konnten die Regierung abhalten, die damahlige sast einzige Finanz= Quelle von Zehnten und Vodenzinsen zu verstopfen.

Mit Hintansetzung der ersten Pflichten des gesellsschaftlichen Vertrags wurde das allgemeine Interesse dem Eigennutz aufgeopfert, der Staat verlor dadurch den besträchtlichsten Theil seiner Einkünste, die Geistlichen ihre Pensionen, die Armen ihre Unterstützungen, die Vorrathsstäuser ihren Jusluß und viele Partikularen den großen Theil ihres ihnen sowohl durch die natürlichen Menschensrechte als die Constitution selbst zugesicherten Eigenthums.

Freilich wurde an Platz dieser Staats-Einnahmen das Auflagen-Sistem vom 19. Weinmonat 1798 aufgestellt, allein seine Ausführung konnte wegen seiner Complicitaet noch bis jetzt blos in einigen Artikeln, nemlich in den Einregistrierungs= und Stempelgebühren zu Stande gebracht werden.

In diesen zwey letzten Paragrafs ligt der größte Grund des diplomatischen Wirrwarrs, in welchem sich unser Vaterland besindet; zu so vielen Ausgaben, womit dasselbe theils durch die Versassung, theils durch den Krieg beladen ist, sinden sich keine Fonds und keine Einnahmen, die Veamteten unserer Verwaltungen sind beh dem Volk verachtet, sind oft ihren bittern Vorwürfsen ausgesetzt, weil sie ihnen ihre gerechten Forderungen nicht abtragen können und werden dadurch nebst dem Ausstand ihrer Gehalten ganz muthlos.

Die Gerichtshöfe sind im gleichen Fall, ihre Sporteln musten sie einliesern und die ihnen versprochenen Gehalte und Sitzungsgelder werden ihnen nicht bezahlt; frehlich hat der Direkturial Beschluß vom 1. July ihnen die Sporteln auf Abschlag ihrer Gehälte von da an zugesichert, allein das Gesetz vom 6. Merz hat sie so heruntergesetzt, daß sie zu ihrer Entschädigung unbehelslich sind.

Die Beamteten waren bis dahin diejenigen, so zur innerlichen Ruhe das meiste behtrugen, nun aber sind sie so muthlos als das Volk selbst.

Das Volk in diesem Canton leidet noch immer unter dem Druck einer äußerst langweiligen und kost= spiehligen prozeß-sorm und erwartet mit Sehnsucht einen einfachern, alle diese Mißbräuche vernichtenden Civil= Codex und ein Polizeh=Gesetz, durch welches die gänzlich darnieder ligende Polizeh wieder belebt und erneuert werde.

Von eben so schädlichen Folgen ist der zerrüttete Zustand unserer Finanzen für das Militair, urtheilen Sie selbst, Bürger Minister! wie wohl das Vaterland von Männern verteidigt wird, welche schon mit einem wiedrigen Vorurtheil gegen die Soldaten einer Nation

ausziehen, an deren Seite sie fechten sollen, wenn sie dann weder ernährt noch bezahlt sind.

Ich hätte Ihnen über dieses Fach noch verschiedene Bemerkungen zu machen, allein würklich wird mein bisheriger Vortrag Ihre Geduld ermüden, deswegen schließe ich denselben mit folgender Bemerkung: [daß der Staat in Absicht auf die Finanzen in gleichem Verhältnis stehe wie eine Famille: Ein Hausvater der durch kluge Sparfamkeit seine Ausgaben mit seinen Einnahmen in ein richtiges Verhältnis sett, nicht mehr Gesinde unterhaltet als er zu seinen Geschäften nöthig hat, jedem seine Beschäftigung zu rechter Zeit und in behöriger Ordnung anweiset, ihre Löhnung nach dem wahren Werth ihrer Arbeit bestimmt, ihnen dieselbe zu rechter Zeit und richtig entrichtet, sie durch keine unmoralischen Berfpiele zu schlechten Handlungen verführt, ist sowohl von seinem Gefinde als seinen Nachbaren geehrt, und reich genug, er mag wenig oder viel besitzen.

Da hingegen derjenige, der sich in allen obangezogenen Fällen in eine entgegengesetzte Stellung sett, beh seinem Gesinde und seinen Nachbaren als ein übler Haushalter verachtet und immer arm ist, er mag besitzen so viel er will. Eine gleiche Bewantnis hat es mit den Staaten und denjenigen welche sie regieren.]

Soll endlich unser Vaterland von seinem Untersgang gerettet werden, so mus ihm eine Versassung und Gesetze gegeben werden, die mit seinem eisernen Boden und dem Mangel an Hülfsquellen, der andere Staaten bereichert, vereinbar sind; sein Auswand muß auf diese Lage passen, und Sparsamkeit der Gesichtspunkt sein, auf welchen alle Ausgaben gerichtet sind. [Unser Reichthum

muß durch Sparsamkeit und unser Glück durch Fleiß und die Einfalt unserer Sitten erziehlet werden.]

Darzu aber können wir erst alsdann gelangen, wenn der Krieg von unsern Grenzen entsernt und unsere politische Existenz gesichert ist.

12.1)

An den Vollziehungs Ausschuß.

Br. V. R. (= Bürger Vollziehungsräte). Schon im Junius 1799. suchte ich in Gezimmenheit ben dem Vollzie. Direktorium um meine Entlassung an, die Gründe, welche dasselbe bewogen mir meine Demission nicht zu erteilhen, sind mir unbekannt, indem mein Entlassungs=Begehren unbeantwortet geblieben.

Das nachherige weitere Vordringen der Käiserlichen Armee behinderte meine Wiederholung, weil ich meinen Posten nicht zur Zeit verlassen wollte, wo das Vaterland so hart bedrohet war.

Mit dem 23. ten künstigen Monats sind es 2. Jahre, daß mir dieser Posten anvertraut und übertragen worden. Ihnen Br. V. R. sind alle die Unannehmlichkeiten und Gefahren bekannt, welche mein Amt während diesem Zeitraum, theils durch Bedrohung außerer Teinde, theils durch die im Aprill 1799. im Canton selbst ausgebrochenen Unruhen, begleiteten.

Wenn ich meine geringen Fähigkeiten erwege, mit welchen ich diese Stelle antrat, deren Wichtigkeit mir nicht nur wegen der neuen Ordnung der Dinge, sondern wegen Mangel an theoretischen und praktischen Kent=

¹⁾ Aus dem Missivenbuch des Kantons Oberland, Band I, pag. 502 f. Datum: 31. März 1800.

nissen ganz unbekannt war, wenn ich alle die Pflichten erwege, welche ich damit verbunden sand, und die Ereignisse, welche sich während diesem Zeitraum zutrugen, so schaudert mir vor meiner Unvorsichtigkeit, mit welcher ich mich zu ihrer Annahme entschloß.

Nichts als Ihre Liebe, Ihre Bäterliche Leitung, Ihre gütige Nachsicht und das Zutrauen meiner mit= Bürger konnten mich auf meiner Stelle behalten, diesen allein habe ichs zu verdanken, daß ich noch so lange darauf verbleiben konnte, ich brachte nichts dahin als thätiger Wille, aufrichtige Vaterlands Liebe und ein eifriges Bestreben, so viel meine geringen Fähigkeiten erlaubten, das Wohl des Vaterlands und das Glük meiner Mitbürger zu fördern; nichts betrüebt mich mehr, als daß Zeit und Umstände, und villeicht meine Absichten Unfähigkeiten meine vereitelten. B. B. A. alle diese Gefühle vereint mit meinen körper= lichen Gebrechen, die ich Ihnen schon in meinem dama= ligen Entlassungs Begehren angezeigt, erneüern Wünsche in mir zur Wiederkehr in meinen Privat Stand, und überzeugen mich von der Nothwendigkeit ben Denfelben meine ferndrige Entlassungs-Bitte zu wiederholen, und Sie in Gezimmenheit zu bitten, mir meine Entlassung dahin zu gewähren, daß ich mit dem Anfang Mahmonats nach Hause zurück kehren könne.

Diesen Zwischen=Raum habe ich noch nöthig, um die rückständigen Arbeiten in meinem Bureau so viel möglich nachzuholen, welchem ich während meiner Amts=Dauer, um den erschöpften Finanzen ein kleines Er= sparnis zu bezweken, selbst als Chef vorgestanden bin.

G. u. H. (=Gruß u. Handschlag).

13.

Lettre envoyé au Directeur Ochs. 1) Liberté Egalité.
Thoune ce 5^{t.} Juillet 1798.

Citoyen Directeur!

Je reçois l'agreable nouvelle que le sort vous a maintenant élevé à la place qui auroit du être destiné à vos talens et à vos connoissances etendue des le commencement de notre Regeneration. La constitution qui forme notre gouvernement est votre œuvre, pourquoi a t'on tardé un moment de mettre la râme de notre patrie dans vos mains, de vous la recommander, de reconnoitre votre probité et votre zéle. Notre canton montagnard joint ses vœux les plus ardens avec les miens pour le bien de votre chere personne et se recommande a votre haute protection et particulierement son prefet ruste vous implore pour la grace de vouloir le soulager par vos bons avis et le conduire comme un bon père son fils ignorant mais fidèle et de bonne volonté; c'est le moyen suprême par lequel il peut esperer de reussir à son devoir.

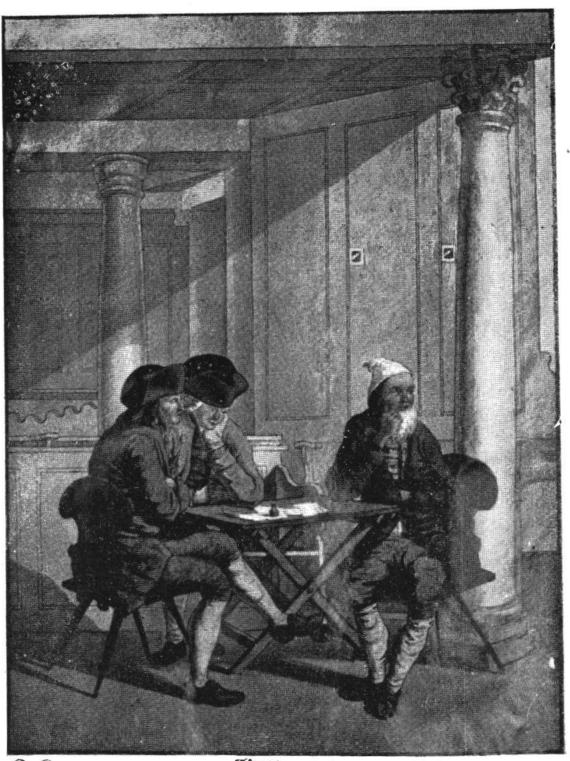
Le salut fraternel du Prefet national (sig.) S. Joneli.

Wir tragen noch nach, daß Joneli im Jahre 1782 mit seinem Korps zur Pazisikation der Stadt Genf auszog. Sein Hauptmann war damals Anton Ludwig Tillier, der 1785 Mitglied des Großen Rates und dann auch

¹⁾ Konzept von S. Joneli. Wir führen den Brief des= wegen noch hier auf, um zu zeigen, daß Joneli zuerst ein eifriger Parteigänger der Helvetik war und daß er die französische Sprache beherrschte.

Jägeroberstleutnant wurde. Mit diesem liberalen Patrizier, der am 23. April 1798 zum Regierungsstatthalter des Kantons Bern gewählt wurde, unterhielt Joneli gute Beziehungen, wie man aus seinem amtlichen Briesewechsel mit diesem schließen muß. Am 4. März 1798 wurde Joneli in die Provisorische Regierung des Kantons Bern gewählt und zugleich zum Mitglied der wichtigen Finanze und ökonomischen Kommission ernannt, so daß er vermutlich am 5. März nicht im Felde stand. Er zog damals auch nicht nach Hause, denn laut einem spätern Briese war er im März gar nicht im Simmental gewesen.

Wir legen hier noch ein Bild bei, das das Wahl= bürean vom 26. März 1798 in einem kolorierten Stiche wiedergibt. Wie die von der Hand des Landammanns R. Lohner geschriebene Notiz hinten auf dem Blatte uns belehrt, war der Mann rechts in "elber" Kleidung und mit einer Zipfelmütze der Schloßküher Siegentaler (von Schangnau) der, als ältester stimmberechtigter Mann, das Präsidium führte. Der erste Stimmenzähler, mit einem blauen Rocke bekleidet, war der Nagelschmid [Jakob] Engemann [geb. 1735]; der zweite, in gelbem Rocke und roter Weste, war der Uhrmacher Haas. Die Loka= lität ist der Raum unter der ehemaligen Empore in der Kirche zu Thun. Als Autor ist in kleiner Schrift un= mittelbar unter dem Bilde in der Mitte genannt J. F. Romang. Das war Joh. Franz Romang von Saanen, geb. 1777, Sohn des Schulmeisters Jak. Romang in Thun.



Ger Fresident und die Iwei Stimensamler LE PRESIDENT ET LES DEUX SCRUTATEURS des affendies primaire touse à Thouse de la premiere apendice primaire touse à Thouse Le 26 Mars 1938